

ENTSCHEIDUNG ÜBER ORGANISATIONSFORTENTWICKLUNG

# Evaluierungskommission (EvaKom) Zwischenstand

Von unserem Landesvorsitzenden Ralf Porzel

**Seit knapp einem Jahr prüft die von Innenminister Klaus Bouillon eingesetzte Evaluierungskommission (EvaKom) die auf Basis der Projektgruppe „Polizei 2020“ getroffenen Maßnahmen zur Organisationsentwicklung des Landespolizeipräsidiums.**

Ursprünglich sollte Anfang des Jahres ein Abschlussbericht durch die Arbeitsgruppe vorgelegt werden. In der Lenkungsgruppe wurde jedoch unter Berücksichtigung der geänderten Sicherheitslage (Terrorlage, Flüchtlingssituation) die Entscheidung getroffen, die Evaluierung längerfristig über das Jahr 2016 hinaus anzulegen.

Wesentliche Prüfergebnisse, die dem Leitgedanken der EvaKom, die Operative zu stärken, dienen, sollen bevorzugt behandelt und zeitnah umgesetzt werden. Es sind die unter dem Arbeitsbegriff „EvaKom 1.0“ zusammengefassten wesentlichen Maßnahmen:

- Einrichtung einer **Operativen Einheit (OPE)** Saarland zur Bewältigung von Einsatzlagen und Unterstützung in der Intervention.
- Aufgabenkritische Überprüfung des **Polizeiorchesters** mit dem Ziel der Modifizierung der Auftrittsinformationen bei gleichzeitiger Reduzierung des Vollzugspersonals u.a. durch Einsatz von Tarifbeschäftigten.
- Überführung der **Ermittlungsgruppe Wohnungseinbruch** (EG

WE) in die Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) und Verlagerung von Zuständigkeiten in der Kriminalitätsbekämpfung.

- Ausweitung der Deliktbearbeitung in der sogenannten **Vereinfachten Verfahrensbearbeitung**.
- Umsetzung des **Projektes „Soziale Medien“**, Onlinepräsenz der Vollzugspolizei des Saarlandes

Organisationsentwicklungsmaßnahmen, die Auswirkungen auf die Verwaltungsvorschrift (VwV) und/oder den Geschäftsverteilungsplan der Behörde Landespolizeipräsidium haben.

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen begleitend, gilt es für uns auch zu prüfen, wo es Schnittmengen gibt zu den von uns in die

Evaluierungskommission eingebrachten Handlungsempfehlungen, welche wir aus den Ergebnissen der Mitgliederbefragung 2015 abgeleitet haben. In einer ersten Prüfung lässt sich erkennen, dass insbesondere in der Weiterentwicklung der Aufbauorganisation von uns eingebrachte Handlungsempfehlungen wie z. B. die Fortentwicklung der sog. „B“-Inspektionen und die Veränderung der Strukturen der

Sondereinsatzeinheit (SEE) Berücksichtigung fanden. Auch im Themenfeld „Aufgabenkritik“ gibt es Schnittmengen zu unseren Handlungsempfehlungen. Durch die Einrichtung des Polizeilichen Ordnungsdienstes (POD) und dessen substituierender Wahrnehmung vollzugsfremder Aufgaben kommt es zu Entlastungseffekten, was mittelbar auch die Operative stärkt.

Wir wollen uns bei der Umsetzung der Organisationsentwicklungsmaßnahmen konstruktiv kritisch einbringen und im Lichte der Ergebnisse unserer Mitgliederbefragung insbesondere die Gestaltung des Reformprozesses im Blick haben.



Ralf Porzel begleitet die Arbeit der Evaluierungskommission konstruktiv-kritisch, hier im Interview mit dem „aktuellen Bericht“ des Saarländischen Rundfunks.

Foto: Screenshot

und Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien und Webpräsenz.

- Reduzierung der **Begleitung von Schwertransporten** durch Polizeivollzugsbeamte, nach Änderung verkehrsrechtlicher Vorschriften (StVO, VwV zur StVO).

Wir waren als Gewerkschaft der Polizei (GdP) durchaus überrascht über die Verlängerung der Evaluierungsarbeit über das Jahr 2016 hinaus. Einhergehend mit dieser Entscheidung hätten wir einen detaillierten Zwischenbericht erwartet mit einer Ergebnisdarstellung der in den Unterarbeitsgruppen bearbeiteten Arbeitspakete sowie mit einer Zusammenfassung aller bisher getroffenen und noch beabsichtigten

ZULAGE FÜR DIENST ZU WECHSELNDEN ZEITEN  
GEM. § 17 ERSCHWERNISZULAGENVERORDNUNG (EZULV)

# Steuerliche Behandlung

**Nach langen Verhandlungen wurde im November 2014 die bisherige Wechselschicht- bzw. Schichtzulage durch die „Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten“ mit dem Gesetz zur Änderung der Erschweriszulagenverordnung vom 12. November 2014 (Amtsblatt des Saarlandes I S. 428) abgelöst. Die neue Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 dann auch zahlbar gemacht.**

In den von uns maßgeblich mitgestalteten Verhandlungen vertraten wir die Auffassung, dass die Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten im Gegensatz zur bisher pauschaliert ge-



Fiskus darf Wechselschichtdienst nicht übervorteilen. Foto: R. Porzel

währten und damit steuerpflichtigen Wechselschicht- bzw. Schichtzulage unter den § 3 b des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zu subsumieren und damit steuerfrei zu gewähren ist. Diese Einschätzung wurde auch von den seinerzeit beteiligten Verhandlungspartnern so geteilt.

Entgegen dieser in den Verhandlungen vertretenen Ansicht der Steuerfreiheit hat allerdings der Arbeitskreis für Steuerfragen im Bundesfinanzministerium die Auffassung vertreten, dass es sich bei der Zulage um steuerpflichtige Bezügebestandteile handele, die als „sonstiger Bezug“ nach R 39 b 2 Lohnsteuerrichtlinie zu versteuern seien. Insofern wäre eine Besteuerung wie bei der bisherigen Wechselschicht- bzw. Schichtzulage notwendig. Eine entsprechende Verfahrensempfehlung wurde an die Länder gegeben.

Da es sich bei der Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten gerade nicht um eine pauschaliert gewährte Zulage handelt und diese in Form der „Spitzabrechnung“ auf die tatsächlich geleistete Nacharbeit abstellt, vertreten wir weiterhin die Auffassung, dass sie im Sinne des § 3 b Einkommenssteuergesetz zu behandeln und steuerfrei zu gewähren ist. Im Bereich der Bundespolizei wird die vergleichbare Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten zurzeit allerdings ebenfalls entsprechend der Empfehlung des Arbeitskreises für Steuerfragen als steuerpflichtig behandelt. Sowohl der GdP-Bezirk Bundespolizei als auch wir als GdP-Landesbezirk Saarland treten für eine Richtigstellung des Finanz-Arbeitskreises für Steuerfragen ein und stehen in Gesprächen mit dem Ziel der Veränderung zur Verfügung.

Im Bereich der Bundespolizei ist mittlerweile ein Musterverfahren beim niedersächsischen Finanzgericht Hannover unter Az. 10 K 146/15 anhängig, um diese steuerrechtliche Frage gerichtlich prüfen zu lassen. Wir empfehlen unseren Kolleginnen und Kolleginnen, die im Jahr 2015 eine Zulage nach § 17 a EZuLV erhalten, gegen ihren Einkommenssteuerbescheid 2015 mit unserem Musterformular fristwährend Einspruch einzulegen und zugleich eine Ruhendstellung des Verfahrens zu beantragen. Dieses Musterformular findet man auf unserer Internetseite [www.gdp-saarland.de](http://www.gdp-saarland.de), oder man holt es sich auf unserer Geschäftsstelle.

## Ruhendstellung der Widersprüche vereinbart

Durch unterstützende Vermittlung des CDU-Fraktionsvorsitzenden Tobias Hans konnte eine rechtswahrende Ruhendstellung der Widersprüche durch die Finanzverwaltung erreicht werden, soweit sich die Widersprüche auf die bereits anhängigen Verfahren: Bundesfinanzhof Az. VI R 61/14, Finanzgericht Hannover Az. 10 k 146/15 und Finanzgericht Niedersachsen Az. 2 k 11208/15 beziehen.

## Erstes Urteil des niedersächsischen Finanzgerichtes

Mit Urteil vom 25.05.2015 hat das Niedersächsische Finanzgericht der Klage eines GdP-Kollegen der Bundespolizei gegen den Steuerbescheid des Finanzamtes Hildesheim stattgegeben und für Recht erkannt, dass die im Jahr 2015 gewährte Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten hätte steuerfrei gewährt werden müssen. Gegen das Urteil steht den Beteiligten wegen der grundsätzlichen Bedeutung die Revision beim Bundesfinanzhof zu; insofern ist es noch nicht rechtskräftig.

Wir werden über den Verfahrensausgang und die weitere Verfahrensweise rechtzeitig informieren.

**Ralf Porzel, Landesvorsitzender**



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Saarland

**Geschäftsstelle:**  
Kaiserstraße 258  
66133 Saarbrücken  
Telefon (06 81) 84 12 410  
Telefax (06 81) 84 12 415  
Homepage: [www.gdp-saarland.de](http://www.gdp-saarland.de)  
E-Mail: [gdp-saarland@gdp.de](mailto:gdp-saarland@gdp.de)

**Redaktion:**  
Lothar Schmidt, Gewerkschaftssekretär  
Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Saarland  
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken  
Telefon: (06 81) 8 41 24 13, Fax: -15  
Mobil: 01 57-71 72 14 18  
E-Mail: [Lothar.Schmidt@gdp.de](mailto:Lothar.Schmidt@gdp.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 38  
vom 1. Januar 2016  
Adressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489



## ÄNDERUNG DES SAARLÄNDISCHEN BILDUNGSFREISTELLUNGSGESETZES

**Vorteile für die Bildungsarbeit der GdP**

Von unserem Schulungsbeauftragten Bruno Leinenbach



Bruno Leinenbach

Foto: GdP

**Am 16. Juni 2016 traten die vom saarländischen Landtag beschlossenen Veränderungen des Bildungsfreistellungsgesetzes durch Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Die Stellungnahme des DGB erfolgte nach dem Motto: „Richtiger Schritt, aber im Ländervergleich nicht ausreichend!“**

Verbesserungen bei der Bildungsfreistellung bleiben also weiterhin auf der Tagesordnung. Da die neuen Regelungen künftig evaluiert wer-

den sollen, müssen zunächst einmal Erfahrungen gesammelt werden. Als wesentlichste Neuerung ist die Anpassung des § 3 Abs. 1 SBFG zu nennen. Daraus ergibt sich weiterhin eine Bildungsfreistellung für saarländische Beschäftigte von bis zu sechs Arbeitstagen in einem Kalenderjahr. Neu ist, dass die ersten beiden Tage voll als Bildungsurlaub angerechnet werden. Ab dem dritten Tag kann Freistellung nur insoweit beansprucht werden, wie im gleichen Umfang arbeitsfreie Zeit für die beantragte Weiterbildung verwendet wird. Diese Regelung bringt konkrete Vorteile für die Beschäftigten, da bei Ausschöpfung des Anspruchs insgesamt ein Tag weniger arbeitsfreie Zeit eingebracht werden muss. Seminare über einen Zeitraum von einem bis zwei Tage werden voll als Bildungsurlaub angerechnet. Da die Mehrzahl der Seminare (auch die Bildungsangebote der Gewerkschaft der Polizei) über zwei bis drei Tage angelegt sind, reduziert sich also der Anteil der einzubringenden arbeitsfreien Zeit wesentlich.

Weitere Veränderungen sind unter anderem die Ausweitung der freistellungsfähigen Themenbereiche auf Weiterbildung zur Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit und die Verkürzung zum Anspruch auf Bil-

dungsfreistellung nach Bestehen des Arbeits-, Ausbildungs- oder Dienstverhältnisses von zwölf auf sechs Monate. Das Bildungsangebot der saarländischen GdP erfolgt in Kooperation mit „Arbeit und Leben“ sowie dem Bildungszentrum der Arbeitskammer des Saarlandes in Kirkel. Durch Zertifizierung der Mehrzahl unserer Seminare über „Arbeit und Leben“ kann Bildungsfreistellung nach dem SBFG beantragt werden. Das Bildungszentrum in Kirkel, aber auch Merker's Bostalhotel bieten für die Bildungsveranstaltungen der GdP mit Übernachtungsmöglichkeiten einen idealen Rahmen. Deshalb: Nutzt den vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Bildungsurlaub, um neue Qualifikationen zu erwerben und den persönlichen Horizont zu erweitern. Dies ist auch im Sinne des Arbeitgebers. Nebenbei lernt „Mann und Frau“ neue Menschen kennen und kann in schöner Atmosphäre dem Alltagstrott für kurze Zeit entfliehen. Das gesamte Bildungsangebot der GdP und der Arbeitskammer des Saarlandes steht unseren Mitgliedern grundsätzlich kostenfrei zur Verfügung.

**Unsere Seminarangebote findet man auf unserer Internetseite: [www.gdp-saarland.de](http://www.gdp-saarland.de) oder auch direkt auf der Seite der Arbeitskammer: [www.bildungszentrum-kirkel.de](http://www.bildungszentrum-kirkel.de)**



Bildungszentrum Kirkel bietet hervorragende Schulungsbedingungen wie hier beim Vertrauensleuteseminar 2015.

Foto: B. Leinenbach



JUNGE GRUPPE

# Willkommen im Club, P38!



Unser Landesjugendvorstand heißt die Neuen vom P38 herzlich willkommen.

Foto: GdP

**Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landesjugendvorstand der Gewerkschaft der Polizei möchte Euch im Namen aller Mitglieder herzlich in unserer Organisation**

**begrüßen! In den letzten Monaten haben wir auf der Straße ordentlich Dampf gemacht, sodass die Einstellungszahl wieder auf 100 Anwärterinnen und Anwärter angehoben**

**worden ist. Wir werden uns in Kürze bei Euch vorstellen. Schön, dass Ihr da seid!**

**Eure JUNGE GRUPPE**

## KREISGRUPPE ST. WENDEL

# Führungswechsel

Vor einigen Wochen musste der langjährige Kreisgruppenvorsitzende Thomas Ehlhardt plötzlich und unerwartet sein Amt als Kreisgruppenvor-

sitzender und auch seine Tätigkeit im geschäftsführenden Landesbezirksvorstand (stellvertretender Schriftführer) aus gesundheitlichen Gründen niederlegen.

wieder seinen Dienst bei der PI aufgenommen. Wir wünschen ihm alle weiter gute Besserung.

**Dietmar Böhmer**



Thomas Ehlhardt

Foto: GdP

Zwischenzeitlich hat der Kreisgruppenvorstand beschlossen, dass die Amtsgeschäfte als Kreisgruppenvorsitzender bis zu den Neuwahlen im Herbst 2017 durch den derzeitigen stellvertretenden Vorsitzenden Klaus Backes wahrgenommen werden.

Klaus Backes verrichtet als Dienstgruppenleiter bei der PI St. Wendel Dienst. Seine Kontaktdaten (Telefon, Handy, E-Mail-Adresse usw.) können über unsere GdP-Landesgeschäftsstelle in Saarbrücken, Tel.: 06 81/ 8 41 24 10, erfragt werden.

Thomas Ehlhardt geht es zwischenzeitlich wieder etwas besser; er hat



Klaus Backes

Foto: GdP



# Aus den Kreisgruppen

Am 8. Juni 2016 wurde unser Ruhestandskollege Roland Braun aus Winterbach 90. Jahre alt. Er trat nach seiner Soldatenzeit im 2. Weltkrieg in die saarländische Polizei ein und verrichtete nach der Ausbildung u. a. Dienst bei den ehemaligen Verkehrsabteilungen Neunkirchen und St. Wendel. Seine letzte dienstliche Station war beim ehemaligen Sachgebiet „VuT“ bei der alten PI St. Wendel, wo er 1986 auch in den Ruhestand



trat. In der GdP ist Roland Braun bereits seit 1957. Roland Braun wurde in der Geburtstagswoche nicht nur 90 Jahre alt. Er feierte mit seiner Ehefrau auch noch das seltene Fest der diamantenen Hochzeit. So war klar, dass es mit den Familien der drei Kinder und den Enkeln viel zu feiern gab. Die GdP-Kreisgruppe gratulierte durch Klaus Backes (rechts) und Dietmar Böhmer (links).

Foto und Text: D. Böhmer



Die Kreisgruppe Neunkirchen hatte im zweiten Quartal 2016 vier Jubilaren zu gratulieren. Am 14. 5. 2016 wurde Gerd Graff (Bild links neben Armin Jäckle rechts) 75 Jahre jung. Am 16. 5. 2016 vollendete Hans Jürgen Biehl (Bild mitte neben Armin Jäckle links) seinen 70. Geburtstag. Am 31. 5. 2016 konnte Alfons Leber (Bild rechts) seinen 85. Geburtstag feiern. Und am 9. 6. 2016 vollendete Elisabeth Jäger ihren 88. Geburtstag. Allen Jubilaren wünscht die GdP, Kreisgruppe Neunkirchen, weiterhin viel Gesundheit und noch eine gute Zeit im Kreise ihrer Familien und unserer Gewerkschaft.

Am 1. 5. 2016 verstarb an seinem 86 Geburtstag unser langjähriges Mitglied Adalbert Meyer. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Fotos: Neunkircher Seniorenbetreuer Armin Jäckle



Fußballlegende Heinz Zimmer aus dem Hochwald wurde 70. Bei guter körperlicher Verfassung feierte er im Kreise seiner Lieben seinen 70. Geburtstag in Weiskirchen-Rappweiler. Christof Wilhelm gratulierte im Namen unserer Kreisgruppe Merzig-Wadern Heinz Zimmer, der als aktiver Fußballstürmer seinen Namen „Abstaba“ redlich erkämpft hatte.

Foto und Text: C. Wilhelm



Am 16. Juni d. J. organisierte die Kreisgruppe Saarlouis eine Fahrt nach Wissembourg/ Nordelsass. Nachdem unser Kollege Herbert Blaß als Busfahrer alle Teilnehmer in Saarlouis und Lebach eingesammelt hatte, ging es zunächst zum Frühstücksbüfett nach Bexbach. Gestärkt und voller Erwartung ging die Reise bei regnerischem Wetter weiter nach Wissembourg. Dort angekommen, übernahm unser Kollege Manfred Kneip die Stadtführung. Inzwischen hatte sich sonniges Wetter eingestellt und der Rundgang wurde durch eine Rast in einem typischen elsässischen Lokal beendet. Weiter ging die Reise zum Deutschen Weintor (Beginn der Deutschen Weinstraße). Nach der Besichtigung fuhr die Gruppe zur Weinprobe nach Mörzheim (Südpfalz) zu einem alten familienbetriebenen Winzerhof. Nach einer köstlichen Weinprobe erfolgte die Heimfahrt. Ein toller Tag!

Foto und Text: M. Kneip





Am 17. Mai feierte Hans-Joachim Urig im Kreise seiner Familie in Knorscheid seinen 60. Geburtstag. Für die Kreisgruppe Saarbrücken-Stadt überbrachten Hans Ferber (rechts) und Lothar Schmidt (links) in Vertretung der Kreisgruppenvorsitzenden Jordana Becker die besten Wünsche zum Festtag. Lieber Hans-Joachim, für die Zukunft alle guten Wünsche für Dich und Deine Familie!  
Foto: L. Schmidt



Unser Mitglied der Kreisgruppe Saarbrücken-Stadt, Josef Rubert, (Mitte) wurde am 23. Juni 75 Jahre alt. Der Seniorenvertreter Gerhard Schmolze und die Kreisgruppenvorsitzende Jordana Becker gratulierten im an diesem Tag mit einem kleinen Präsent. Nochmals alles Liebe und vor allem Gesundheit für dein neues Lebensjahr!  
Foto: J. Becker

## BRENNPUNKT BEIHILFE

# (Noch) immer dasselbe

GdP fordert: Minister Toscani muss schneller und wirksamer handeln

**Überlange Bearbeitungszeiten bei den Beihilfeanträgen, daraus resultierende verspätete Überweisungen der Beihilfeberechtigten an die Leistungserbringer (Ärzte, Kliniken etc.), die gebührenpflichtigen Mahnungen von deren Abrechnungsstellen, telefonische Rückfragen, die zu unbefriedigenden Auskünften führen – alles lange bekannte Probleme am „Brennpunkt Beihilfe“, denen sich die GdP – siehe unsere fortlaufenden Berichte, Flugblätter, Offenen Briefe ... beständig annimmt.**

Dies ist belegt durch die Einrichtung einer Servicestelle im LZD, die Verminderung der im Jahresverlauf erforderlichen Anträge bei häuslicher Pflege von zwölf auf zwei, die Absenkung der Höchstbetragsgrenze für die bevorzugte Beihilfebearbeitung, die Einführung eines einfacher zu handhabenden „Kurzanztrags“ etc. – allesamt positive Maßnahmen, die es wahrscheinlich ohne die von der GdP angestoßene Diskussion um Verbesserungen bei der Beihilfe nicht gäbe. Aber machen wir uns nichts vor: Unser Hauptziel, nämlich eine möglichst unkomplizierte, ausreichend schnelle Bearbeitung der Beihilfeanträge sowie die umgehende Überweisung der festgesetzten Beihilfe auf die Girokonten der Beihilfeberechtigten, konnte bis heute (Frühsummer 2016) noch immer nicht erreicht wer-

den. Der Verfasser selbst hat auf seinen Beihilfeantrag vom 20. Mai hin erst nach 26 Arbeitstagen (Ende Juni) seinen Beihilfebescheid erhalten, für den Eingang auf dem Konto gingen weitere Tage ins Land. Uns liegen zahlreiche Beschwerdeanrufe und -mails vor, wonach dies beileibe kein Einzelfall ist.

**Wie kommt das, und was machen wir jetzt?**

Ende September 2015 hatte Minister Stephan Toscani in Reaktion auf den „Brandbrief“ der DGB-Gewerkschaften GdP, ver.di und GEW reagiert. Er beraumte einen „Beihilfegipfel“ an, indem er die Spitzenverbände mit ihren Gewerkschaften (im DGB waren das die GdP, ver.di und GEW) zu einem Gespräch am 13. November 2015 einlud. Hierbei erkannte er unsere detailliert beschriebenen Beschwerdegründe als berechtigt an. Er zeigte Aufgeschlossenheit gegenüber unseren Argumenten und Vorschlägen und sicherte zu, die „Dauerbaustelle Beihilfe“ jetzt als Chefsache aufzufassen. Die gesamte Führungsriege des Ministeriums (Staatssekretär, Leiter Abt. A, Leitung des Landesamt für Zentrale Dienste und Beihilfestelle ...) saß hierbei mit am Tisch. Wirksame Abhilfemaßnahmen sollten entwickelt und in einem angemessenen Zeitrahmen sukzessive umgesetzt werden. Erste Maßnahmen könnten schon bald, andere erst „mittelfristig“ greifen, so der Minister. Und man werde im Gespräch bleiben.

Im Ministerium, im Landesamt bzw.

der Beihilfestelle ging man sodann ans Werk. Im April 2016 informierte das Landesamt für Zentrale Dienste (Zentrale Beihilfestelle) alle Beihilfeberechtigten im Saarland, dass nun „Änderungen im Ablauf der Beihilfebearbeitung“ erfolgen, die dazu beitragen (sollen), dass die Dauer der Bearbeitung künftig bei maximal 20 Tagen gehalten wird. Neue Antragsformulare (u. a. die Einführung eines Kurzanztrags) wurden vorgestellt und im Muster beigefügt, es wurde die Möglichkeit beschrieben, wie man Beihilfeanträge am PC ausfüllen und ausdrucken und zusammen mit den Belegen in die Beihilfestelle schicken kann, und das Verfahren für die bevorzugte Bearbeitung wurde umgestellt von einem Summenbetrag (2500 Euro) auf einen Einzelrechnungs-Mindestbetrag von 1500 Euro.

**„Wir hoffen, dass die Änderungen dauerhaft zu einer schnelleren Bearbeitung der Beihilfeanträge beitragen.“ – So lautete dann der letzte Satz in dem Infoschreiben der Beihilfestelle vom April 2016.**

In der Folge hörte man dann von einer Heranziehung von Pensionären der Beihilfestelle, die die Stammebelegschaft auf freiwilliger Basis gegen Bezahlung unterstützten, um den Bearbeitungstau aufzulösen. Man hörte auch von (versuchter) Samstagsarbeit, die aber auch schon mal nicht zustande kam, weil sich die an Baden-Württemberg angedockte EDV an dem dort ar-



## BRENNPUNKT BEIHILFE

beitsfreien Tag nicht hochfahren ließ. Schließlich hörte man auch von einer bei der Beihilfestelle durchgeführten Mitarbeiterbefragung mit alarmierenden Negativergebnissen, vom Austausch von Führungskräften etc. pp. – es gäbe offenbar bei der Beihilfestelle.

Als sich aber ungeachtet dieses offensichtlichen „Gärprozesses“ (in der „Projektsprache“ gerne auch als „Nutzung von Optimierungspotenzial“ bezeichnet ...) in den Folgewochen und -monaten kein durchschlagender Erfolg einstellte und unsere Beihilfeberechtigten oftmals immer noch Wartezeiten von fünf, sechs Wochen und mehr erdulden mussten, in denen sie die ärztlichen Verrechnungsstellen mit Erinnerungsschreiben, Mahn- und Inkassogebühren überzogen, waren die Geduld der Betroffenen und das Verständnis der Gewerkschaftsvertreter erschöpft.

GdP, ver.di und GEW haben also nochmals ihre Finger in die Wunde gelegt, eine Pressemitteilung herausgegeben und das Finanzministerium zu einem schnelleren und wirksameren Handeln aufgefordert.

Finanzminister Toscani lud nun die Gewerkschaften nochmals zu einem Spitzengespräch ein. Dieses fand (leider erst nach dem Redaktionsschluss für diesen Artikel) am 11. Juli im Finanzministerium statt. Für DGB und GdP am Tisch waren Carsten Baum und Udo Ewen, die ja das „Elend mit der Beihilfe“ seit vielen Jahren kennen und bei jeder Gelegenheit auf Abhilfe dringen. Da erst in der nächsten (September-)Ausgabe unseres Landesjournals über Verlauf und Ergebnisse des Gesprächs vom 11. Juli berichtet werden kann, hier für unsere Mitglieder eine Vorabinformation über die GdP-Argumente und -Positionen, mit der wir in das Gespräch am 11. Juli hineingingen:

- **Bis Juni 2016 ist hinsichtlich der Bearbeitungszeit der Beihilfeanträge nicht einmal das zwischen Minister Toscani und den Gewerkschaften vereinbarte „Minimalziel“ von 20 Arbeitstagen durchgängig erreicht worden. Zahlreiche Beihilfeberechtigte müssen immer noch länger warten, ihnen drohen bei eigener pünktlicher Zahlung von Arztrechnungen Überziehungsgebühren auf ihren Girokonten bzw. bei verzögerter Zahlung Mahnungen und sonstige, kostenpflichtige Beitreibungsaktivitäten der Leistungserbringer. Der Minister muss daher zügig weitere**

Schritte unternehmen, um eine schnellere Beihilfebearbeitung sicherzustellen.

- **Für die Zentrale Beihilfestelle des Saarlandes als Landesbehörde ist ein Zeitziel von „max. 20 Arbeitstagen“ ein zu bescheidenes Ziel. Es wäre kein Ruhmesblatt, wenn sich die Landesbehörde als selbst gestecktes Ziel vier Wochen gönnt für Bearbeitungsfälle, die andere Beihilfestellen (RZVK) zuverlässig in acht, spätestens aber in 14 Tagen erledigt haben.**
- **Bei der zur Diskussion stehenden Dauer der Bearbeitung von Beihilfeanträgen darf nicht bloß die Zeitspanne zwischen Eingang des Beihilfeantrags bei der Beihilfestelle und der Antragsbearbeitung in Ansatz gebracht werden. Zu diesem Zeitpunkt hat nämlich der Beihilfeberechtigte noch kein Geld (sprich: seine Beihilfe) auf seinem Konto, erst recht hat er dieses Geld auch noch nicht an seine „Gläubiger“ überwiesen. Daher muss als Erledigungszeitpunkt der Beihilfeanträge der im Zahlungsverkehr übliche (seit SEPA-Einführung binnen eines Werktags zu realisierende) Zeitpunkt des Zahlungseingangs auf dem Empfängerkonto sein.**
- **Vernünftigerweise dürfen vom Eingang des Beihilfeantrags bei der Beihilfestelle und dem Eingang der Beihilfe auf dem Konto des Beihilfeberechtigten nicht mehr als zwei, maximal drei Wochen vergehen. Nur so kann der Beihilfeberechtigte rechtzeitig über das erforderliche Geld verfügen, um die zur Begleichung seiner Rechnungen erforderlichen Überweisungen fristgerecht zu tätigen, ohne aus eigenen Mitteln in Vorlage treten zu müssen.**
- **Kritisch auf den Prüfstand stellen muss der Minister die aktuelle und künftige Personalausstattung der Beihilfestelle. Die alarmierenden Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung, die hohen Ausfallzeiten, die Krankenstände und die kritische Altersstruktur sind rückhaltlos auszuwerten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen von Betroffenen zu Beteiligten gemacht werden, indem sie in Schwachstellenanalysen und in die notwendigen Verbesserungsprozesse eingebunden und dann auch mit ihren eigenen Vorschlägen gehört werden.**
- **Kritisch zu überprüfen ist auch das EDV-System der Beihilfestelle sowie**

die diesbezügliche Kooperation mit Baden-Württemberg. Erkanntermaßen dort liegende Ursachen bisheriger Verzögerungen und Unzulänglichkeiten dürfen nicht wegen erhoffter Synergie- und Spareffekte auf dem Rücken der saarländischen Beihilfeberechtigten ausgetragen werden; sie sind nicht länger hinzunehmen.

- **Konsultationen und Kooperationen mit anderen Beihilfestellen, die bereits eine reibungslose und zügige Beihilfebearbeitung unter Beweis gestellt haben, können hinsichtlich Rekrutierung, Führung und Entwicklung, Aus- und Fortbildung sowie Einsatz des Personals sicherlich wichtige Impulse und Unterstützungsleistungen beisteuern. Bisher ist diese Konsultation und Kooperation seitens des Landes noch zu wenig genutzt worden beziehungsweise sind Ratschläge ungehört geblieben. Hier liegt noch Potenzial, um durch Wissenstransfer Verbesserungen zu erreichen. Dieses Potenzial muss für die Beihilfestelle endlich nutzbar gemacht werden.**
- **Um Verbesserungen zu erreichen und nachhaltig abzusichern, muss beim Landesamt bzw. bei der Beihilfestelle ein funktionsfähiges Qualitätsmanagement/ Controlling etabliert werden – mit Berichtspflicht unmittelbar an den verantwortlichen Minister.**
- **Die DGB-Gewerkschaften erwarten, dass Minister Toscani jetzt umgehend handelt und die Beihilfebearbeitung endlich ins Lot bringt. Darüber Rechenschaft ablegen sollte er schon bald, nämlich beim auf den 20. September 2016 anberaumten nächsten Termin der unter Leitung der Ministerpräsidentin zwischen Landesregierung und Gewerkschaften etablierten Gesprächsrunde „Zukunftssichere Landesverwaltung“. Darüber hinaus erwarten wir von Stephan Toscani als dem zuständigen Ressortminister, dass er die Gewerkschaften bis Ende 2016 erneut detailliert darüber unterrichtet, welche Entwicklungen und Verbesserungen in Sachen Beihilfe umgesetzt sind.**

In der September-Ausgabe wird berichtet werden (können), wie Verlauf und Ergebnisse des Gesprächs mit Minister Toscani am 11. Juli gewesen sind.

**Carsten Baum,  
Kompetenzteam Beihilfe**



**Märchenhafte Kreuzfahrten mit PSW-Reisen GbR**

**MS ALEMANNIA - Märchenhafter Rhein zum Superpreis**

Entdecken Sie auf dieser 4-Nächte-Flussreise mit MS ALEMANNIA ab/bis Frankfurt den traumhaften Rhein zum absolut günstigen Preis ab nur 299,- € p.P.! Die attraktive Route führt Sie zu den Städte-Highlights Mannheim, Speyer, Straßburg und Boppard. Zudem wird Sie die Passage entlang der Loreley faszinieren. Abreisetermin ist der 30.08.2016.

**MSC FANTASIA - Winterurlaub im Orient**

Im Orient kreuzen, während andere im deutschen Winter frieren. Gehen Sie auf eine 1-wöchige Kreuzfahrt mit der MSC FANTASIA im Persischen Golf ab/bis Abu Dhabi. Höhepunkte sind Dubai und Muscat, jeweils mit Übernacht-/Aufenthalt. Flugan-/abreise sowie alle Tischgetränke sind bereits enthalten. Der Angebotspreis beträgt ab 999,- € p.P. Reisetermin: 08.01.2017.

**ROYAL PRINCESS - Östl. Mittelmeer mit einem exklusiven Schiff**

Die ROYAL PRINCESS, Baujahr 2013, steht für exklusive Kreuzfahrten für anspruchsvolle Gäste. Jetzt haben Sie die Chance, dieses besondere Schiff sehr günstig kennenzulernen: auf einer 1-wöchigen Kreuzfahrt im Östl. Mittelmeer ab Civitavecchia/bis Piräus. Die Reise zum attraktiven Preis ab nur 571,- € p.P. startet an diversen Terminen von Juli bis September 2016.

**NCL - Deutschland-Abfahrten in 2017 zum TC-Sonderpreis**

Im Sommer 2017 wird die NORWEGIAN GETAWAY regelmäßig ab Warnemünde Richtung Ostsee und die NORWEGIAN JADE ab Hamburg Richtung Nordland unterwegs sein. Der frühe Vogel fängt den Wurm: Sichern Sie sich jetzt schon Abfahrten zum TC-Sonderpreis inkl. 100,- US-\$ Bordguthaben pro Kabine, z.B. 9 Nächte Fjorde mit NORWEGIAN JADE mit Abreise am 13.06.2017 ab 1.189,- € p.P.

**A-ROSA MIA - Auf zu den Donau-Metropolen**

Wie Perlen an der Schnur säumen pulsierende Städte die mächtige Donau. Die 5-Nächte-Kreuzfahrt mit A-ROSA MIA ab/bis Engelhartszell führt Sie zu den drei Hauptstädten Wien, Budapest und Bratislava sowie durch eine der schönsten Kultur-Landschaften Europas. Sichern Sie sich diese Reise ab nur 649,- € p.P. zum Classic-Tarif. Diverse Abreisetermine im August.

Weitere Angebote für „AIDA“, „Mein Schiff“, „MSC“, „COSTA“ vorhanden.

Bitte rufen Sie uns an.

Sonderreise mit der MS Astor – Norwegen – Island – Grönland – Schottland - im Juni/Juli 2017. Bitte fordern Sie unseren Sonderprospekt an.



Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!

**PSW-Reisen**  
DIE WELT EROBERN

**Thomas Cook**  
Reisebüro

Kaiserstraße 258  
66133 Saarbrücken  
Tel.: 0681/84124-0

www.psw-reisen.de  
psw-saarland@gdp.de

